

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 26/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. für III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Herr Al Deif					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				31.01.2024	

TOP	Klimaschutzrückblick Kreisstadt Bergheim 2023
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt den Rückblick auf die Klimaschutzaktivitäten der Kreisstadt Bergheim im Jahr 2023 zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um Fortführung der Klimaschutzaktivitäten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Um zielgerichtet zu agieren, bedarf es einer regelmäßigen Verfolgung der Klimaschutzaktivitäten, Informationen über umgesetzte, laufende und geplante Projekte sowie der Zielerreichung bei der THG-Minderung erstellt werden. Dieser dient zum einen der Information der Politik, zum anderen aber auch der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft. Zu diesem Zweck wird der Klimaschutzmanager im Laufe der Sitzung eine Präsentation zu diesem Thema halten.

2. Sachverhalt

Gemäß dem Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ (Beschlussvorlage 47/2020) aus dem Jahr 2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO₂-Emissionen sowie über die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Hier werden die Klimaschutzaktivitäten der Kreisstadt Bergheim im Jahr 2023 durch den Klimaschutzmanager vorgestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist eine Darstellung der Klimaschutzaktivitäten mit Informationen zu umgesetzten, laufenden und geplanten Projekten sowie zur Zielerreichung der THG-Minderung zu erstellen. Dies dient der Information der Politik zur Transparenz und ggf. zur Korrektur von Abweichungen.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Kreisstadt Bergheim hat sich selbst durch das Klimaschutzkonzept verpflichtet den gesamt-städtischen CO₂-Betrag um durchschnittlich 3% pro Jahr zu mindern.